

Thüringer Bericht über die Bienengesundheit 2013



In Thüringen waren im Jahr 2013 bei der Tierseuchenkasse 2.597 Imker und 19.683 Bienenvölker gemeldet. In der Bienenwirtschaft haben die Varroose und die Amerikanische Faulbrut (AFB) die größte Bedeutung.

Andere Erkrankungen und Schädlinge treten in den Bienenvölkern unserer Region nur sporadisch auf. Meist handelte es sich um eine Folge mangelnder Hygiene auf den Bienenständen.

Gesetzliche Grundlagen

- Tierseuchengesetzes (TierSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juni 2004 (BGBl. I S. 1260, 3588), in der jeweils geltende Fassung
- Verordnung über anzeigepflichtige Tierseuchen (TierSeuchAnzV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.07.2011 (BGBl. I S. 1404), in der jeweils geltende Fassung
- Bienenseuchen-Verordnung (BienSeuchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2004 (BGBl. I S. 2738), in der jeweils geltende Fassung
- Erlass des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit vom 28. Mai 2010, zur Durchführung von Maßnahmen zur Bekämpfung der AFB in den Bienenbeständen in Thüringen
- Erlass des Thüringer Landesamtes für Verbraucherschutz (TLV) vom 18.01.2013 zur Durchführung von Rechtsvorschriften zur Vorbeuge und Bekämpfung von Tierseuchen und zur Sicherung der Tiergesundheit in Thüringen
- Allgemeinverfügung des Thüringer Landesamtes für Verbraucherschutz vom 19.04.2013 zur Bekämpfung der Varroose.

Varroose

In Thüringen wie im übrigen Deutschland ist die Varroose flächendeckend verbreitet. Sie stellt den größten, anhaltenden Störfaktor der Bienenhaltung dar. Der Erreger, die Milbe *Varroa destructor* verursacht schwere Schäden in den Bienenvölkern, insbesondere bei der Bienenbrut.

Durch eine regelmäßig jedes Jahr durchgeführte Bekämpfung kann verhindert werden, dass es zum klinisch manifesten Ausbruch der Varroose kommt. Ohne Bekämpfung führt der Milbenbefall zur Schwächung und häufig zum Untergang des gesamten Bienenvolkes.

Eine erfolgreiche Bekämpfung umfasst imkerliche Maßnahmen und die planmäßige Behandlung der Bienenvölker. Laut § 15 der Bienenseuchenverordnung besteht für jeden Imker eine Behandlungspflicht zur Bekämpfung der Varroamilbe.

Für das Jahr 2013 wurde im Freistaat Thüringen durch eine Allgemeinverfügung die Behandlung der Bienenvölker innerhalb einer bestimmten Frist angeordnet. Die Behandlung sollte spätestens am 30. Juli 2013 als Sommerbehandlung, im August/ September als Nachsommerbehandlung beginnen und in der brutfreien Zeit als Winterbehandlung (November 2013) fortgeführt werden. Das Ziel der Bekämpfungsmaßnahmen ist auf „gesunde Winterbienen“ mit möglichst wenig Varroamilben gerichtet.

Für die Behandlung dürfen ausschließlich dafür zugelassene Arzneimittel eingesetzt werden (Tabelle 1). Bei der Anwendung der Mittel haben sich die Bienenhalter nach den Angaben

des Arzneimittelherstellers zu richten. Die Behandlung ist im Bestandsbuch zu dokumentieren (5 Jahre Aufbewahrungspflicht).

Tabelle 1: Gegenwärtig in Deutschland zugelassene Medikamente zur Bekämpfung der Varroose:

Arzneimittelname	Wirkstoffname	Darreichungsform	Anwendungsart
Perizin® <i>apothekenpflichtig</i>	Coumafos	Lösung (1 Flasche enthält 1x10 ml Perizin)	Aufträufelmentlang der besetzten Wabengassen
Bayvarol® <i>apothekenpflichtig</i>	Flumethrin	Strip® (1 Packung enthält 5x4 Streifen Bayvarol)	Einhängen in die Wabengassen
Apiguard® <i>verschreibungspflichtig</i>	Thymol	Gel (1 Box enthält 10 Schalen)	Einstellen im Bienenstock
Thymovar® 15g <i>apothekenpflichtig</i>	Thymol	Imprägnierter Streifen für den Bienenstock (1 Packung enthält 2x5 Plättchen Thymovar)	Einlegen im Bienenstock
ApiLifeVar® <i>apothekenpflichtig</i>	Thymol	Imprägnierter Streifen für den Bienenstock (mit je 2 Verdunstungstafeln),	Einlegen im Bienenstock
Ameisensäure 60% ad us. vet. <i>Standard Zulassung, freiverkäuflich, Rohstoffe apothekenpflichtig</i>	Ameisensäure	Lösung (1 Liter Flasche)	Verdunsten
Milchsäure 15% ad us. vet. <i>Standard Zulassung, freiverkäuflich, Rohstoffe apothekenpflichtig</i>	Milchsäure	Lösung (1 Liter Flasche)	Sprühen
Oxugar® <i>apothekenpflichtig</i>	Oxalsäure	Pulver und Lösungsmittel (1 Packung enthält 1x500 ml Gebrauchslösung und 1 Dosierspritze),	nur Träufeln
Oxalsäuredihydrat-Lösung <i>3,5%(m/V) ad us. vet. Standard Zulassung, apothekenpflichtig</i>	Oxalsäure	Pulver und Lösungsmittel (1 Packung enthält 2x500 ml Gebrauchslösung und 2 Dosierspritzen)	Nur Träufeln

Amerikanische Faulbrut

Die Amerikanische Faulbrut (AFB) ist eine anzeigepflichtige Tierseuche die durch das Bakterium *Paenibaculum larvae* verursacht wird. Nach den Bestimmungen der Bienenseuchen-Verordnung muss die AFB staatlich bekämpft werden. Jeder AFB-Verdacht ist der zuständigen Behörde (§9 TierSG) unverzüglich anzuzeigen.

Gemäß § 3 der Bienenseuchen-Verordnung und den Regelungen zur Tierseuchenüberwachung in Thüringen werden seit 1998 im Rahmen von flächendeckenden Monitoring-Untersuchungen Futterproben aus Bienenbeständen untersucht um frühzeitig AFB Infektionen zu erkennen.

Der Probenumfang im Rahmen des Monitorings beträgt bis zu 20 Futtersammelproben je Landkreis und kreisfreie Städte. Die Anzahl der tatsächlich untersuchten Proben ist jedoch auf Grund von Verdachtsfällen, Nachuntersuchungen und private Einsendungen in der Regel deutlich höher.

Untersuchungen und Ergebnisse während 2013

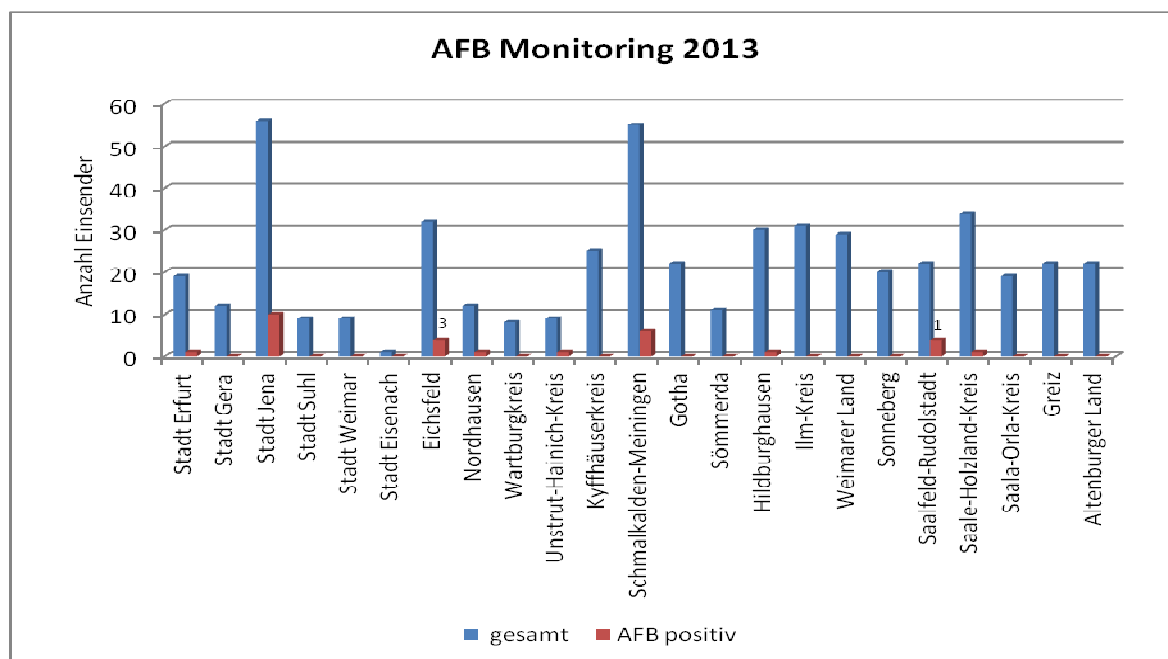
Im Jahr 2013 wurden 928 Futterkranzproben von insgesamt 509 Imkern auf AFB untersucht. 208 der untersuchten Futterkranzproben waren AFB positiv (22.4%).

Während 2013 wurden positive AFB Proben aus 9 Landkreisen und kreisfreien Städten ermittelt. In vier Beständen aus zwei Landkreisen wurde die AFB amtstierärztlich festgestellt (Tabelle 1, Graphik 1).

Tabelle 1: Ergebnisse der Untersuchungen in den einzelnen Kreisen im Jahr 2013

Kreisfreie Stadt/ Landkreise	Anzahl Einsender	AFB niedrig	AFB hoch	gesamt AFB positiv	% positiv	AFB Ausbruch
Stadt Erfurt	19	0	1	1	5,3	
Stadt Gera	12	0	0	0	0,0	
Stadt Jena	56	4	6	10	17,9	
Stadt Suhl	9	0	0	0	0,0	
Stadt Weimar	9	0	0	0	0,0	
Stadt Eisenach	1	0	0	0	0,0	
Eichsfeld	32	0	4	4	12,5	3x
Nordhausen	12	0	1	1	8,3	
Wartburgkreis	8	0	0	0	0,0	
Unstrut-Hainich-Kreis	9	0	1	1	11,1	
Kyffhäuserkreis	25	0	0	0	0,0	
Schmalkalden- Meiningen	55	4	2	6	10,9	
Gotha	22	0	0	0	0,0	
Sömmerda	11	0	0	0	0,0	
Hildburghausen	30	1	0	1	3,3	
Ilm-Kreis	31	0	0	0	0,0	
Weimarer Land	29	0	0	0	0,0	
Sonneberg	20	0	0	0	0,0	
Saalfeld-Rudolstadt	22	2	2	4	18,2	1x
Saale-Holzland-Kreis	34	1	0	1	2,9	
Saala-Orla-Kreis	19	0	0	0	0,0	
Greiz	22	0	0	0	0,0	
Altenburger Land	22	0	0	0	0,0	
Gesamt	509	12	17	29	5,7	4

Graphik 1: Anzahl der untersuchten / AFB- positive Imker



(eine Nummer über den Balken gibt die Anzahl der amtlich festgestellten AFB-Ausbrüche an)

Die Ergebnisse der Untersuchungen während 2013 zeigen, dass außer den Kreisen in denen es zum AFB Ausbruch kam (Eichsfeld und Saalfeld-Rudolstadt), es in anderen Kreisen und kreisfreien Städten (Stadt Jena und Schmalkalden Meinigen) mehrmals und zum Teil auch hochgradig AFB nachgewiesen wurde. In den weiteren positiven Kreisen wurde jeweils nur bei einem Imker AFB nachgewiesen.

Auf Grund von Untersuchungen im Sperrbezirk und Nachuntersuchungen stammen die meisten Einsendungen aus den Kreisen in denen AFB in Futterkranzproben nachgewiesen wurde.

Zusammenfassung

Die Varroose stellt aktuell den größten Störfaktor bei der Sicherung gesunder Bienenbestände dar. Eine Schadensminderung kann nur durch die konsequente Umsetzung von imkerlichen Maßnahmen und die Behandlung der Bienenvölker innerhalb vorgegebener Fristen erreicht werden.

Im Jahr 2013 wurden im Rahmen des AFB-Monitoring 928 Futterkranzproben von insgesamt 509 Imkern auf AFB untersucht. In 9 Landkreisen und kreisfreien Städten wurde die AFB nachgewiesen und in 4 Beständen aus 2 Landkreisen wurde der Ausbruch amtlich festgestellt.

Die Ergebnisse der letzten Jahre zeigen, dass kontinuierlich AFB nachgewiesen wird. Einige Kreise sind häufiger und intensiver betroffen als andere. Entsprechend ist ein hohes Maß an Aufmerksamkeit und Sorgfalt zur Erkennung der AFB weiterhin unerlässlich, um auch in Zukunft gesunde Bienenvölker für eine erfolgreiche Bienenhaltung und -zucht zu haben.

Die Untersuchungen mittels Futterkranzproben stellen im Zusammenhang mit einer gründlichen klinischen Untersuchung der Völker und die gezielte amtstierärztliche Bekämpfung, unter Einbeziehung von Bienensachverständigen weiterhin das beste Verfahren zur frühzeitigen Erkennung einer Gefährdung durch die AFB dar.